

Beschlussvorlage

zu Punkt 21. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 23. März 2017

Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Klimaanlage im Dachgeschoss des Verwaltungsgebäudes

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Im 2. OG des Verwaltungsgebäudes sind auch bei milder Witterung im Sommer höhere Raumtemperaturen vorhanden, so dass die bestehenden Rechtsvorschriften für Büroräume nicht eingehalten werden können (keine Überschreitung von +26°C).

Es wird die Installation einer Klimaanlage empfohlen.

Ursachen:

Für den schnellen und starken Temperaturanstieg in den Dachräumen gibt es drei Hauptgründe:

- Büro 21 und 22: Die Belichtung der Dachräume erfolgt über Dachflächenfenster, die in den Dachneigung in die Dachschrägen integriert sind. Hierdurch fällt ganztägig bei jedem Sonnenstand direkte Sonneneinstrahlung in die Räume ein, die zu einer starken Erwärmung führen. Die vorhandenen außen liegenden Sonnenschutzrollos ermöglichen nur eine unzureichende Teilverschattung der Fenster. Die Sonnenschutz-Plissees auf der Innenseite erlauben zwar eine Vermeidung der Blendwirkung, können jedoch im Bezug auf die solare Erwärmung keinen Beitrag leisten.
- Die Dachräume auf der Südseite wurden vor vielen Jahren ausgebaut, als die Vorgaben an den Wärmeschutz noch nicht so ausgeprägt waren wie nach heutigem Stand. Somit ist auch der sommerliche Wärmeschutz hier nach heutigen Vorstellungen als unzureichend anzusehen.
- Da es sich um Dachräume handelt, die in Leichtbauweise ausgebaut wurden, fehlen hier temperaturspeichernde und temperatenausgleichende Baustoffe, wie es in Räumen mit massiven Wänden und Betondecken der Fall ist.
- Es fehlt die Möglichkeit zur Nachtkühlung wie sie im Wohnungsbereich durch in der Nacht offen stehende Fenster praktiziert wird, da die Fenster in Verwaltungsgebäude in der Nacht aus versicherungsrechtlichen Gründen geschlossen sein müssen.

Lösung:

Für eine relativ einfache Nachrüstung bieten sich hier Split-Klimageräte an, sie sind als Wandklimageräte und auch in Form von Deckenkassetten möglich. Eine Installation zwischen den Wand- und Deckengeräten zum Außengerät ist hier ohne großen Aufwand über den Dachboden realisierbar. Die geplante Kühlanlage besteht aus einer zentralen Außeneinheit zur Bereitstellung der erforderlichen Kälteleistung. Diese wird über Kälteleitungen mit den Innengeräten verbunden, die in jedem Büro angeordnet sind. Somit hat jeder Angestellte die Möglichkeit, die jeweils gewünschte Raumtemperatur individuell einzustellen und so den Anlagenbetrieb nach eigenen Wünschen zu beeinflussen.

Ein weiterer Vorteil von diesen Geräten ist die geringe Geräusentwicklung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten werden auf 20.000,00 EUR brutto geschätzt.

Im Haushalt 2017, Produktsachkonto 01/11102.0700000 „Maschinen für das Verwaltungsgebäude“ sind Mittel in ausreichender Höhe vorhanden.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Klimaanlage im Dachgeschoss des Verwaltungsgebäudes einzubauen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, nach erfolgter Ausschreibung den Auftrag für die Bauausführung an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Im Auftrage

gez.
Tanja Struck